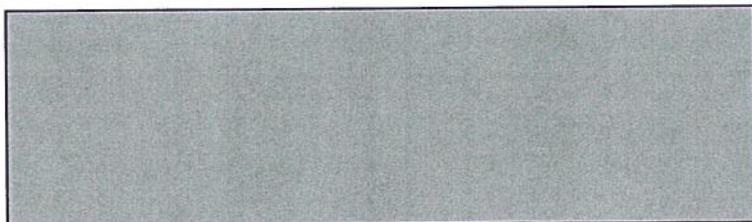
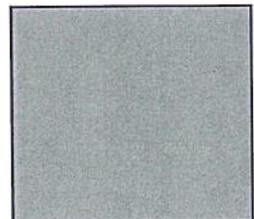


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2021
Ausgabetag: 12.11.2021
Ausgabe: 16



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung vom 12.11.2021 über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 57.4 und zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne – Feuerwehrgerätehaus Stockum –
- Kraftloserklärung von Sparkassenurkunden Nr.: 31139025 und 31320831

**Öffentliche Bekanntmachung vom 12.11.2021 über die
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

zum Bebauungsplan 57.4
und
zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne
– Feuerwehrgerätehaus Stockum –

In Werne-Stockum besteht Bedarf für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Der jetzige Standort südlich der Werner Straße ist räumlich beengt und bietet keine Zukunftsperspektive mehr. Auf diesem Grundstück soll eine Nachnutzungsperspektive geschaffen werden, indem Wohnbebauung ermöglicht wird. Der neue Standort des Feuerwehrgerätehauses befindet sich in räumlicher Nähe nördlich der Werner Straße und östlich der Feldstraße. Im Zuge der Standortverlagerung sieht die Planung vor, die Feldstraße auszubauen und nördlich des neuen Feuerwehrgerätehauses Einzel- und Doppelhäuser zu errichten.

Zur Umsetzung der Planung wird der Bebauungsplan 57.4 aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert.

Die Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021

im Internet unter folgendem Link: <http://www.o-sp.de/werne>

einschbar. Darüber hinaus liegen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Stadthaus, im Eingangsbereich des 1. OG, Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

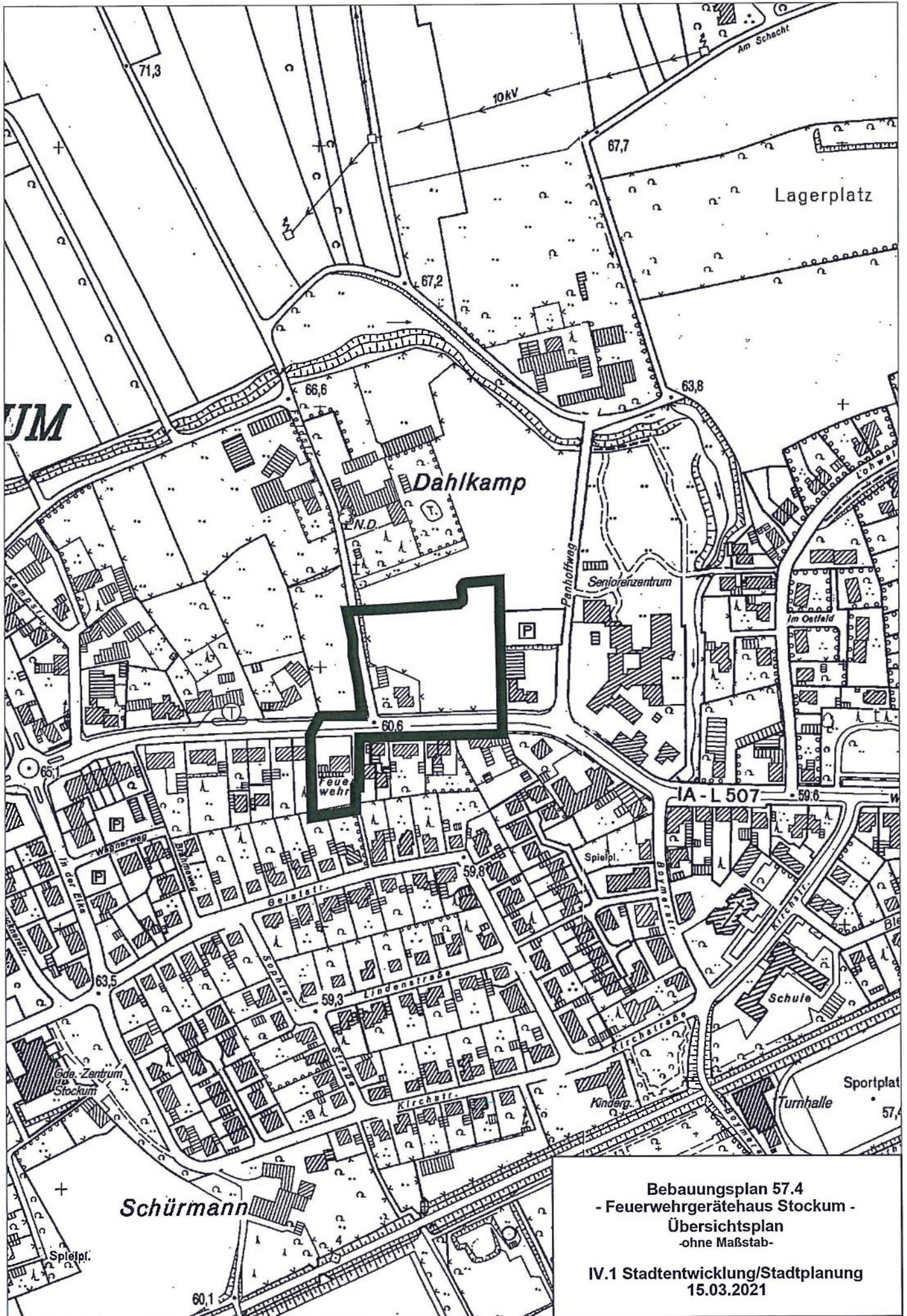
Sie haben im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, Stellung zu den Planungsinhalten zu nehmen.

Ort und Datum der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die beiliegenden Pläne sind Bestandteil der Bekanntmachung.

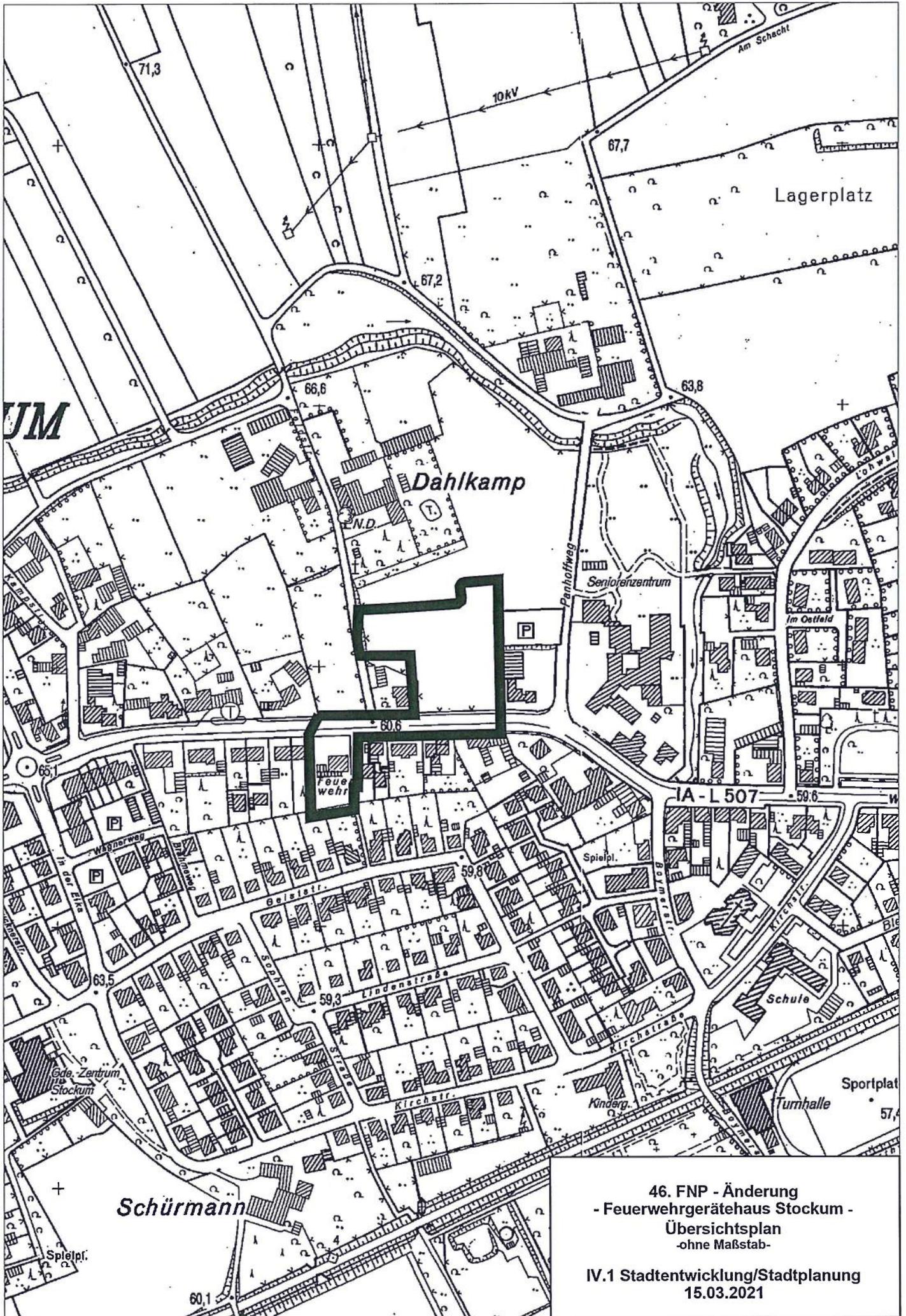
Werne, 10.11.2021



Stolbrink
Abteilungsleiterin IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung



Bebauungsplan 57.4
- Feuerwehrrätehaus Stockum -
Übersichtsplan
- ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
15.03.2021



46. FNP - Änderung
 - Feuerwehrrätehaus Stockum -
 Übersichtsplan
 - ohne Maßstab -

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
 15.03.2021

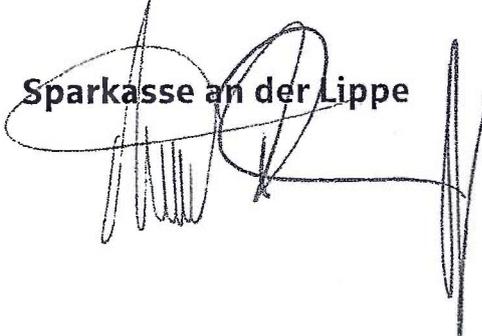
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 31139025 und 31320831 werden nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 09. November 2021

Sparkasse an der Lippe



Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de